

Richtige Verzeichnus wie viel in letst verwichenen 1777sten Jahr im Land Appenzell V.R. Gebohren, Gestorben und Copuliert worden

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der grosse historische Appenzeller-Kalender auf das Jahr ...**

Band (Jahr): **58 (1779)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-371529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schritt sie zur handgreiflichen Demonstration, und hielt dem Mann zur Bertheidigung den streitigen Stuhl vor. Der Mann wolte dieses nichtige Actenstück ihr aus der Hand reißen, und indem er es aber vornehmen wolte, siehe da fielen aus dem Polster einige Guineen, und bey genauer Nachsuchung hatte derselbe zusammen 25. ganze und 3. halbe Guineen im Leibe, welche zu Zeiten Wilhelm III. geprägt worden waren. — Die Frau behielt also wegen ihrer trefflichen Einsichten bey dem Stuhlkauß doch noch Recht.

Uebles Verständniß zwischen Mann und Frau.

Aus öffentlichen Nachrichten vernimmt man das üble Ehe-Verständniß zwischen J. Abraham und seiner Frauen zu York in Engelland, die man folgender massen beschrieb :

Will er sauer, so will sie süß,
 Will er Mehl, so will sie Grieß.
 Schreyt er Hu, so schreyt sie Ha,
 Ist er dort, so ist sie da.
 Will er essen, so will sie fasten,
 Will er gehen, so will sie rasten.
 Will er recht, so will sie link,
 Sagt er Spaz, so sagt sie Fink.
 Ist er Suppen, so ist sie Brocken,
 Will er Strümpf, so will sie Socken.
 Sagt er Ja, so sagt sie Nein,
 Saugt er Bier, so trinkt sie Wein.
 Will er dieß, so will sie das,
 Singt er den Alt, so singt sie den Bas.
 Steht er auf, so sitzt sie nieder,
 Schlägt er sie, so krast sie wieder.
 Also befindet sich eine Ehe in dieser Stadt,
 So wie man es ihme zugeschrieben hat:

Grabschrift eines Saufers.

In Italien wurde einem Saufer, der Tag und Nacht im Birtheuhause herum zog, und im vorigen Jahr verstarb, folgende Grabschrift gemacht.

Hier ligt begraben,
 Der gefüllt hat seinen Krugen,
 Mit Brandtwein und Bitterbier,
 Ist also entschlafen hier.

Richtige Verzeichnus wie viel in letzt verwichenen 1777sten Jahr im Land Appenzell V. R. Geböhren, Gestorben und Copultert worden.

	Geböhren.	Gestorben.	Ehen.
Trogen	82	65	15
Herisau	259	237	65
Hundweil	54	39	20
Arnäschen	111	83	28
Grub	20	16	8
Teuffen	152	103	30
Gais	83	51	30
Speicher	93	66	12
Walzenhausen	46	27	11
Schwellbrunnen	109	61	17
Heiden	61	36	16
Wolfhalden	71	48	15
Rehetobel	72	55	15
Wald	60	41	21
Rüthi	21	12	9
Waldstadt	56	36	13
Schönengrund	34	16	6
Bühler	44	28	11
Stein	75	35	5
Luzenberg	17	16	8

In allem 1520 1071 356
 Es sind also 449. Personen mehr
 geböhren als gestorben.

Von